Eingang Studiensekretariat:

Studierendenwerk Ulm fair_supportive_competent

Telefon 0731 79031 10
Mail:
info@studierendenwerk-ulm.de
85.515/20.10.2023

Antrag auf Erstattung des Studierendenwerksbeitrages

Semesterzeiten: 01.03. bis 31.08. und 01.09. bis 28.02.

Hiermit beantrage ich die Erstattung des Studierendenwerksbeitrages für das Winter-/Sommersemester _____

Begründung und Fristen laut Beitragsordnung des Studierendenwerkes:

(Bitte beachten Sie, dass eine Erstattung erst nach Vorlage der unten angegebenen Nachweise erfolgen kann!)

❑ Stornierung der Immatrikulation bei Erst-/Neueinschreibung vor Semesterbeginn oder Exmatrikulation bis spätestens 30.09. im WS bzw. bis 31.03. im SS

Nachweise: (bitte beilegen)
- ❑ Bescheinigung des Studiensekretariats über die Stornierung der Immatrikulation oder Vermerk der Hochschule (siehe unten) oder Exmatrikulationsbescheinigung der Hochschule
- ❑ Nachweis der Beitragszahlung

Frist: Eingang des Antrages beim Studierendenwerk bis Ende des Monats, in dem der Vorlesungsbeginn lag

❑ Exmatrikulation von der bisherigen Hochschule sowie Zulassung an einer anderen Hochschule bis spätestens 30.09. im WS bzw. bis 31.03. im SS und anschließende Immatrikulation

Nachweise: (bitte beilegen)
- ❑ Exmatrikulationsbescheinigung der bisherigen Hochschule
- ❑ Immatrikulationsbescheinigung und (falls vorhanden) Zulassungsbescheid der neuen Hochschule
- ❑ Nachweis über die Beitragszahlung für die bisherige Hochschule

Frist: Eingang des Antrages beim Studierendenwerk bis Ende des zweiten Monats, in dem der Vorlesungsbeginn lag

❑ Doppelzahlung bei Einschreibung an mehreren in der Beitragsordnung aufgeführten Hochschulen

Nachweise: ❑ Nachweise der Beitragszahlungen für beide Hochschulen

Angaben zum Studienplatz:

Name der Hochschule

Matrikelnummer

Name, Vorname Geb.-Datum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse (für eventuelle Rückfragen)

Bankverbindung:

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Geldinstitut

Datum, Unterschrift

Telefon-Nummer (für eventuelle Rückfragen)

Für die fristgerechte Antragstellung ist der Antragseingang beim Studierendenwerk Ulm maßgeblich. Nach Ablauf der genannten Fristen ist eine Erstattung nicht mehr möglich. Nachweise können nach Ablauf der Fristen nachgereicht werden, wenn der Antrag innerhalb der jeweiligen Frist beim Studierendenwerk Ulm, Postfach 40 79, 89030 Ulm eingegangen ist.

Sofern Sie den Studienplatz nicht angetreten oder Sie die Exmatrikulationsbescheinigung noch nicht haben, lassen Sie bitte den nachfolgenden Abschnitt vom Studiensekretariat Ihrer Hochschule ausfüllen.

Vermerk der Hochschule

❑ Der/Die o.g. Antragsteller/in wurde nicht immatrikuliert. Die Absage des Studienplatzes ging am _____ beim Studiensekretariat ein.

❑ Der/Die o.g. Antragsteller/in hat die Exmatrikulation am _____ beantragt und wurde am _____ exmatrikuliert.

❑ Er/Sie hat den Beitrag bezahlt.

Datum/Unterschrift Stempel der Hochschule